

»Gesetz« – »Satzung«

Krach oder Grammatik S. ; Isaak S.

(vgl. ID 0.02)

Schon äußerlich sieht man den Worten an, dass sie auf /SETZEN/ zurückgehen. Und sprachlich war Gegenstand der SEMANTIK letztlich der »Satz« Thema gewesen: Was alles trägt dazu bei, dass sprachlich ein verstehbarer Gedanke formuliert werden kann? Die 'Schubladen', die zusammenwirken, waren nicht wenige: Prädikation (Aktanten + Prädikat + Prädikatbedeutung), Sprechakt, ggf. Näherbeschreibungen, Modalitäten, Ort/Zeit. Der erste Zugang zur Bedeutungsbeschreibung bleibt auf der Ebene der *Wortbedeutung*.

Ein *sprachlich* in dieser Art den Lesern/Hörern vor Augen gestellter / zu Ohren gebrachter Gedanke, Sachverhalt hat zunächst einmal etwas 'Abgeschlossenes' an sich – gleichgültig, ob er letztlich Bestandteil eines umfassenderen Textes ist. Daher bemüht sich die SEMANTIK – als Zwischenschritt bei der Bedeutungsbeschreibung – als erstes ordentlich zu beschreiben, wie der »Satz« im Rahmen der Wortbedeutung konstruiert ist.

Aber nun interessiert die PRAGMATIK – und Wörter wie die der Überschrift zeigen, dass das Thema »Satz« – modifiziert – auch dort eine Rolle spielt. Darum soll es jetzt gehen.

Erlässt ein Parlament ein »Gesetz« oder ein Verein eine »Satzung«, so werden Gesichtspunkte, die aus der SEMANTIK bekannt sind, neu und leicht verändert wiederverwendet:

- Ein »Sprecher« ist im Spiel – wenn auch jetzt ein Kollektiv: das Sprachgebilde soll sich auf die Mehrheit der Stimmberechtigten stützen können; folglich wird auch an »Adressaten« dieses **Kommunikations**vorgangs gedacht;
- »Gesetz« / »Satzung« definieren, 'was gilt'. Das Sprachprodukt teilt allen mit, welche Orientierung das Parlament / der Verein beim angeschlagenen »Thema« verfolgt. Im Rahmen der »Sprechakte« ist dies die **Informations**funktion.
- Impliziert ist, dass die Mitglieder sich gefälligst an diese geistige Ausrichtung zu halten haben. Über bloße 'Information' hinaus, liegt darin auch der »Sprechakt«

- Appell:** die Mitglieder sollen zu *konformem Verhalten* veranlasst werden;
- folglich wirkt hinter der ersten Ebene des Informieren-Wollens das Modalregister INITIATIVE mit: *So sollt Ihr Euch verhalten!*
 - Damit hat man einen Maßstab, um das Verhalten der Mitglieder zu beurteilen – Modalregister EPISTEMOLOGIE. Die Überprüfung des Verhaltens kann zur Wertung »gut« bzw. »schlecht« führen – Modalregister AXIOLOGIE. Im Fall von »schlecht« sind Strafen vorgesehen, bis hin zum Ausschluss aus der Gemeinschaft.

Nun auf *pragmatischer* Ebene lässt sich schön zeigen, wie die Grundbegriffe der SEMANTIK wieder zum Einsatz kommen können. Sie werden sich auch weiterhin im Feld »Text«, »Kommunikation« bewähren.

Ein »Gesetz«, eine »Satzung« u.ä. ist somit *eine Äußerung* eines Gremiums. Im Gegensatz zu den Einheiten der SEMANTIK kann diese Äußerung sehr lange ausfallen. Sie besteht aus vielen Einzelsätzen. Poesie sucht man bei ihnen vergeblich. Derartige 'Groß-Sätze' sind meist durchstrukturiert, von Abstrakta durchsetzt, müssen ihren Geltungsanspruch offenlegen (wer hat wann das Gesagte für wen beschlossen?). Was geregelt werden soll, muss ausreichend exakt definiert werden (ADJUNKTIONEN). Gerade das Gegenteil von Poesie ist angestrebt: keine gedanklichen Freiräume werden eröffnet, stattdessen geht der Blick auf klar definiertes Verhalten. Nur dann können Juristen und Schiedsgerichte damit arbeiten und Urteile fällen.

GRAMMIS (vgl. Modul 0.02) unter Stichwort »Satzung«: Es wird auf die »Satzung« des »Instituts für deutsche Sprache« als erstes verwiesen. Dann noch *links* zu weiteren »Satzungen«. Nun gut, wir hätten gern eine grammatisch-pragmatische Erläuterung von »S.« selbst erfahren: Ø. – Analog beim Stichwort »Gesetz«: Es werden bestehende »Gesetze« (z.B. Lautwandel), oder geforderte (»Zum Schutz der deutschen Sprache«) behandelt. Uns interessiert, was »Gesetz« selbst ausmacht.